



# Burggemeinde Brügglen

Arbeitsgruppe „Bauliche Gestaltung Borner Straße“

## Zusammenfassende Ergebnisdarstellung

fortgeschriebene Fassung nach Vorstellung der Entwurfsplanung  
im Ausschuss für Bauen und Klimaschutz am 27.11.2019  
(Stand: 28. Februar 2020)

	Ergebnis der Arbeitsgruppe	Sachstand / zuständig
	<p><u>Hinweis:</u> Soweit Arbeitsergebnisse nicht mehr dem aktuellen Sachstand entsprechen, sind diese zur nachrichtlich aufgeführt, zur besseren Übersicht und Lesbarkeit jedoch in grauer Schrift dargestellt.</p>	
1.	<p><u>Einmündung Burgwall/Borner Straße</u></p> <p>Der Umgestaltung (Deckblatt 1) wird zugestimmt. Details der Planung, insbesondere die geplanten Anrampungen im Burgwall sowie in der Borner Straße werden im Rahmen der Ausführungsplanung geklärt.</p>	Das Deckblatt ist in die Entwurfsplanung eingearbeitet.
2.	<p><u>Stellplätze Haus Mesterom, Borner Straße 34</u></p> <p>Die Herstellung von Stellplätzen im Einmündungsbereich Borner Straße/Jakob-Schlüter-Weg wird zurückgestellt. Aus Sicht der Arbeitsgruppe rechtfertigt die Bedarfssituation im Bereich des Katharinenhofes die Inanspruchnahme des Grundstückes derzeit nicht. Allerdings wird die Situation nach der Umgestaltung der Borner Straße beobachtet und in Abhängigkeit davon neu über die Planung entschieden.</p>	-
3.	<p><u>zusätzliche Stellplätze auf der Grünfläche im Eckbereich Borner Straße/Burgwall</u></p> <p>Die bereits vor einigen Jahren durch das Ingenieurbüro Gietemann erarbeitete, bislang aber nicht realisierte Planung für die Herstellung zusätzlicher Parkplätze auf der Grünfläche im Eckbereich Borner Straße/Burgwall wird in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Die dort vorhandenen Bäume entfallen. Als Ausgleich werden die neuen Parkplätze durch Hecken und/oder Baumbepflanzungen eingefasst und verdeckt.</p> <p><b><u>Aktualisierung 17.01.2020:</u></b></p> <p>Die Stellplatzanlage im Eckbereich Borner Straße/Burgwall lässt sich aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung mit</p>	Die Änderung ist in die Entwurfsplanung eingearbeitet.

	<p>einem benachbarten Grundstückseigentümer nicht realisieren. Sie wird daher aus der Entwurfsplanung herausgenommen.</p>	
4.	<p><u>Ladezone vor dem Katharinenhof</u></p> <p>Die vor dem Katharinenhof geplante Ladezone wird nicht verschoben. Allerdings entfällt die vorgelagerte Grünfläche, damit die Ladezone direkt angefahren werden kann.</p>	<p>Die Änderung ist in die Entwurfsplanung eingearbeitet.</p>
5.	<p><u>Engstellen im Ausbaubereich zwischen Busplatz und Einmündung Hagenkreuzweg</u></p> <p>Hinsichtlich der Gestaltung bestanden unterschiedliche Auffassungen. Die durch das Büro Fischer für die geplante Engstelle vor der Einmündung in den Hagenkreuzweg vorgestellte Umplanung wird als richtiger Weg eingeschätzt, bedarf aber zur Aufrechterhaltung eines besseren Verkehrsflusses einer weiteren Optimierung. Entsprechendes gilt für die geplante Verengung in der Mitte des geplanten Straßenabschnittes. Andererseits gilt es, die Risiken für Radfahrer zu minimieren, da in diesem Bereich keine Schutzstreifen oder Radfahrstreifen geplant sind.</p> <p>Um die Situation besser beurteilen zu können, wird eine Verkehrsfluss-Simulation beauftragt und in der nächsten Arbeitskreissitzung vorgelegt. Außerdem sollen Umbaubeispiele genannt werden.</p> <p>Ausgehend davon hat das Ingenieurbüro Fischer Teamplan eine optimierte Engstellen-Variante vorgelegt. Diese wird vom Arbeitskreis einvernehmlich befürwortet. Auf die Beauftragung einer ergänzenden Verkehrsfluss-Simulation, die zwischenzeitlich ebenfalls erwogen worden war, wird verzichtet.</p>	<p>Die Änderung ist in die Entwurfsplanung eingearbeitet.</p>
6.	<p><u>Tempo-20-Zone / Tempo-30-Zone</u></p> <p>Die geplanten Geschwindigkeitsbegrenzungen sind sinnvoll und sollen in der Planung erhalten bleiben. Allerdings darf es hierzu nicht zu Rechts-vor-Links-Regelungen auf der Borner Straße kommen, da dies den Verkehrsfluss erheblich belasten würde.</p> <p>Die straßenverkehrsrechtliche Prüfung erfolgt nach Fertigstellung der Entwurfsplanung.</p>	<p>straßenverkehrsrechtliche Anordnung ausstehend / <b>SG 2.1</b></p>
7.	<p><u>Bushaltestelle im oberen Teil der Borner Straße</u></p> <p>Der Umgestaltung der geplanten Bushaltestelle im oberen Teil der Borner Straße (Deckblatt 3) wird zugestimmt und wird in dieser Form in die Entwurfsplanung übernommen.</p>	<p>Das Deckblatt ist in die Entwurfsplanung eingearbeitet.</p>
8.	<p><u>zusätzliche Bushaltestelle vor REWE</u></p> <p>Der Wegfall der Bushaltestelle vor REWE wird kritisch gesehen, da hierdurch längere Fußwege für die Kundschaft des Nahversorgungsbereiches (REWE, ALDI, dm) sowie für die Bewohner des Neubaugebietes Gebrüder-Laumans-</p>	<p>Die Änderung ist in die Entwurfsplanung eingearbeitet.</p>

	<p>Weg entstehen. Ausgehend davon empfiehlt der Arbeitskreis, die Bushaltestelle zu erhalten. Allerdings soll die Grünfläche am RWE-Parkplatz gepflastert und das Buswartehäuschen hinter den Gehweg platziert werden. Die dichte Abfolge der Haltestellen auf der Borner Straße ist aus Sicht der Verkehrsbetriebe unproblematisch.</p>	
9.	<p><u>Fußgängerampel</u></p> <p>Die signalgesteuerte Querungsmöglichkeit für Fußgänger in Höhe des REWE-Marktes entfällt. Stattdessen wird eine Querungshilfe mit Mittelinsel - angepasst an den bereits hergestellten Kreisverkehr - in die Entwurfsplanung eingearbeitet.</p>	<p>Die Änderung ist in die Entwurfsplanung eingearbeitet.</p>
10.	<p><u>neuer Kreisverkehr Borner Straße</u></p> <p>Bei der Ausführungsplanung für den bereits im Bau befindlichen Kreisverkehr am Knotenpunkt Borner Straße / Gebrüder-Laumans-Weg / Weiherfeld wurden die Anforderungen für die Herstellung von Radfahrstreifen bereits berücksichtigt. Dies ist in die Entwurfsplanung einzuarbeiten.</p>	<p>Die Entwurfsplanung wurde entsprechend fortgeschrieben.</p>
11.	<p><u>Busplatz vor dem Gesundheitszentrum</u></p> <p>a) Verlegung von Haltestellen:</p> <p>Die An- und Abfahrt der Busse führt aufgrund der beengten Platzverhältnisse und der gering dimensionierten Schleppkurven immer wieder zu Problemen. Zur Optimierung der derzeitigen Verhältnisse wurde geprüft, ob es möglich und sinnvoll ist, einen Teil der Haltestellen auf die gegenüberliegende Straßenseite zu verlegen.</p> <p>Es wurde festgestellt, dass die Platzverhältnisse einen solchen Umbau zulassen. Dennoch bestand letztlich Einigkeit darin, diese Lösung aufgrund der Umsteigebeziehungen zwischen den Buslinien nicht weiter zu verfolgen. Insbesondere beim Schülerverkehr würde sich durch das notwendige Queren der Borner Straße ein deutlich erhöhtes Gefahrenpotential ergeben.</p> <p>b) Optimierungsmaßnahmen:</p> <p>Das Anfahren der Busse wird häufig durch falsch parkende Kfz erschwert, insbesondere vor der Tiefgarageneinfahrt und vor dem Eingangsbereich zum Gesundheitszentrum. Der Arbeitskreis empfiehlt, zur Verhinderung von Falschparken zusätzliche Markierungen aufzubringen, die die Bushaltestellen klar als solche kennzeichnen (Zickzack-Linie mit der Aufschrift) Bus. Darüber hinaus empfiehlt der Arbeitskreis, den Bereich stärker ordnungsbehördlich zu überwachen und Falschparken konsequent zu ahnden.</p>	<p>Umsetzung ausstehend / <b>G 2.1</b></p>
11.1	<p><u>Busplatz/Fahrbahn vor dem Gesundheitszentrum</u></p> <p>Zur besseren Erkennbarkeit ist eine klare Abgrenzung der Fahrbahn von der Halteposition der Busse durch abweichende Materialwahl oder eindeutige Markierung erforderlich. Die Änderung wird in den Entwurf eingearbeitet.</p>	<p>Die Änderung ist in die Entwurfsplanung eingearbeitet.</p>

<p>11.2</p>	<p><u>Einmündung Borner Straße/Alter Postweg</u></p> <p>Der Arbeitskreis stimmt darin überein, die Einfahrtsituation vom Alten Postweg in die Borner Straße Richtung Ortskern (Einbahnstraße) so zu verändern, dass die Fahrbahnseite nicht mehr gewechselt werden muss. Im Anschluss daran wird die Fahrbahn wieder auf die bisherige Planung verschwenkt. Weiter wird vereinbart, die Änderung in den Entwurf einzuarbeiten und diese als Deckblatt dem Protokoll der 5. Änderung anzuhängen.</p>	<p>Die Änderung ist in die Entwurfsplanung eingearbeitet.</p>
<p>12.</p>	<p><u>Baumgutachten - Bäume zwischen Burgwall und Burgweierplatz</u></p> <p>Ausgehend vom vorliegenden Baumgutachten spricht sich die Mehrheit des Arbeitskreises dafür aus, die Bäume zu fällen und durch geeignete Sorten zu ersetzen.</p>	<p>Die Änderung ist in die Entwurfsplanung eingearbeitet.</p>
<p>13.</p>	<p><u>Baumgutachten - Alteiche am Kreisverkehr</u></p> <p>Der Arbeitskreis empfiehlt, den Baum aufgrund seines Alters und seiner prägenden Wirkung zu erhalten. Dies setzt voraus, dass der Gehweg südlich am Baum vorbeigeführt werden kann. Hierfür muss das angrenzende Privatgrundstück in Anspruch genommen werden. Die Grundstückseigentümer haben einem entsprechenden Grunderwerb bereits zugestimmt.</p> <p>Zur Verbesserung der Sichtbeziehung im Einmündungsbereich Borner Straße/Vennmühlenweg hat das Ingenieurbüro Fischer Teamplan darüber hinaus einen Vorschlag für eine Fahrbahnverschwenkung vorgelegt. Der Arbeitskreis empfiehlt, diesen in die Entwurfsplanung zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den für die Umsetzung der Planung erforderlichen Grunderwerb durchzuführen. Zur Verbesserung der Einsichtnahme in die Borner Straße vom Vennmühlenweg wird außerdem die Errichtung eines Verkehrsspiegels eingeplant.</p>	<p>Grunderwerb / <b>SG 2.2</b></p> <p>Die Änderung ist in die Entwurfsplanung eingearbeitet.</p>
<p>14.</p>	<p><u>Baumgutachten - sonstige Baumstandorte</u></p> <p>Es besteht Einigkeit darin, dass die Erhaltung von Baumstandorten die Planung im Übrigen nicht beeinflusst hat und insbesondere keine Verschlechterung hinsichtlich der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses mit sich gebracht hat.</p>	<p>-</p>
<p>15.</p>	<p><u>Kreisverkehrsplatz (KVP) am Knotenpunkt B 221</u></p> <p>Es besteht Einvernehmen in folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der an der Südseite der Borner Straße geplante Radweg wird weiterverfolgt. Die Entwurfsplanung wird nach Vermessung entsprechend ergänzt und weiter ausgearbeitet.</li> <li>• Im KVP ist eine Quermöglichkeit für die auf der Südseite der Borner Straße geführten Radfahrer und Fußgänger zu berücksichtigen.</li> </ul>	<p>Die Ergänzung ist in die Entwurfsplanung eingearbeitet.</p> <p>weitere Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW / <b>SG 2.2</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entlang der Südseite der Boisheimer Straße wird auf dem gemeindlichen Grundstück eine Wegeanbindung für Fußgänger und Radfahrer hergestellt, damit Nutzer des Sportzentrums „Auf dem Vennberg“ die Straße nicht mehrfach queren müssen.</li> <li>• Auf einen Bypass von der Borner Straße auf die B 221 wird verzichtet. Der Bedarf besteht, wenn überhaupt nur zu den Zeiten mit Verkehrsspitzen. Die Bypass-Lösung ist im Hinblick auf das höhere Unfallrisiko für querende Fußgänger und Radfahrer, aber auch im Hinblick auf die wesentlich höheren Kosten, die Notwendigkeit von Grunderwerb und ein eventuelles Planfeststellungsverfahren als nicht verhältnismäßig.</li> <li>• Die vom Rat am 28.05.2019 beschlossene Übernahme des Landesanteils wird zwar als unbefriedigend angesehen, ist aber hinsichtlich der Vorteile (schnellerer Baubeginn, keine Ungewissheit über den tatsächlichen Ausbau in 2028, Behebung der Unfallhäufungsstelle.</li> </ul>	<p>weitere Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW / <b>SG 2.2</b></p> <p>weitere Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW / <b>SG 2.2</b></p>
<p>16.</p>	<p><u>Ergebnis Kanalbefahrung</u></p> <p>Regen- und Schmutzwasserkanal befinden sich in einem insgesamt guten Zustand. Punktuelle Schäden können in geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren) behoben werden.</p> <p>Eine Kanalhaltung im Einmündungsbereich zur Hochstraße (in Höhe Blumengeschäft und Reisebüro) muss im offenen Verfahren saniert werden. Die bereits beschlossene Aufpflasterung im Kreuzungsbereich wird bis dahin zurückgestellt.</p>	<p>Erstellung und Umsetzung Sanierungskonzept / <b>SG 2.2</b></p>

aufgestellt:

gez.

Dresen